



**Historischer Verein für Mittelbaden
Mitgliedergruppe Schiltach/Schenkenzell e.V.**



www.geschichte-schiltach-schenkenzell.de

Wichtiger Grenzstein nicht mehr auffindbar: Um 1800 schwierige Besitzverhältnisse auf dem Roßberg

Von Willy Schoch

Der Roßberg ist eine große Lichtung auf 750 Meter Höhe zwischen dem Kaltbrunner und dem Reinerzauer Tal. Betritt man diese herrliche Hochfläche, so lässt nur noch Weniges die **reiche** geschichtliche Vergangenheit und den Reichtum seiner Besitzer im 18. und 19. Jahrhundert erahnen.

Drei Häuser und dazwischen die restaurierte St. Georgs-Kapelle, ein Kleinod, das erstmals 1275 als Kirchlein vom Bistum Konstanz erwähnt wurde. Der Roßberg lebt langsam wieder auf. Auch der vor einigen Jahren eingerichtete Friedwald trägt mit dazu bei. Nun soll nach einem Besitzerwechsel auch noch der denkmalgeschützte Bauernhof umgebaut und saniert werden. Der altherwürdige Hof soll künftig als Ferienunterkunft an größere Gruppen vermietet werden.



*Das Hof- und Wirtschaftsgebäude auf dem Roßberg um 1940. Im Vordergrund die Wirtin vom Wirtshaus „St. Georgsritter“ Johanna Mäntele mit ihren zwei Töchtern Hedwig und Antonie in Fürstenberger Tracht.
Repro: Schoch*

Das Roßberger Hofgut des Anton Harter, eines Bruders des reichen Vogtsbauern Andreas Harter, umfasste eine Waldfläche von 1100 Morgen, mehrere Ökonomiegebäude, Wiesen und Ackerland. Auf württembergischem Gebiet lagen 700 Morgen Wald, während alle Gebäude, das Ackerfeld und die Wiesen zum badischen Territorium gehörten.

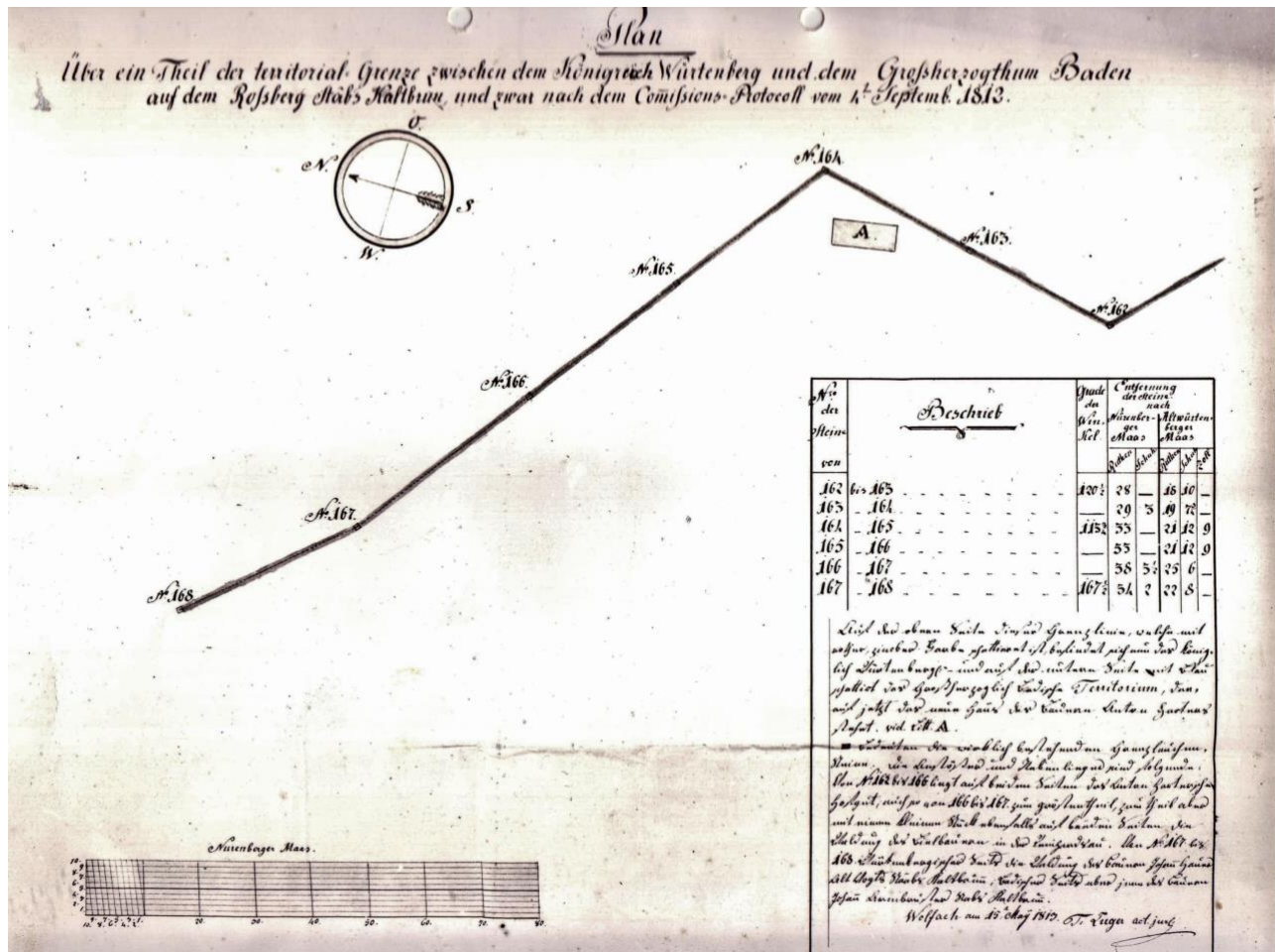


*Die nach einer grundlegenden Sanierung im Jahr 2017 wieder eröffnete St. Georgs-Kapelle
Foto: Mahn*

Kachelofen war Landesgrenzstein

Die Hoffläche war durch die alte Landes- und Hoheitsgrenze zwischen dem Königreich Württemberg und dem Großherzogtum Baden aufgeteilt. Die schön gehauenen Grenzsteine zeigen auf der Reinerzauer Seite das alte württembergische Wappensymbol, die drei Hirschstangen mit je vier Enden, und auf der Kaltbrunner Seite das ehemalige badische Wappen. Unweit der Grenze steht das Hofgebäude des St. Georgsritters, das früher einmal eine Gaststätte auf dem Hochplateau des Roßberges beherbergte. Nach einer alten Karte aus dem Jahre 1770 verlief vor der napoleonischen Staatenneuordnung diese Gemeinde-, Landes- und Staatengrenze nicht nur mitten durch das Hofgrundstück, sondern auch mitten durch das Gebäude. Der Ofen in der Wirtsstube diente als Grenzstein. Wenn man alten Erzählungen aus dem 19. Jahrhundert Glauben schenken darf, hatte dies für die Gäste des Wirtshauses bei Heranrücken der Polizeistunde ungeahnte Vorteile.

Kam der Gendarm mit seiner Laterne von der Reinerzauer Seite, dann erklang der Ruf: „De Schwob kunnt!“ – und alle Gäste versammelten sich in der großen Wirtsstube, denn die lag auf der badischen Seite und es konnte unter den Augen der württembergischen Obrigkeit munter weitergezacht werden. Umgekehrt verlief die Zeremonie beim Aufkreuzen des badischen Ordnungshüters, dann zog man halt lachend in die Wirtshausküche, denn schon war man außer Landes in Württemberg. Ab und zu soll es auch ausgedehnte „Nachtsitzungen“ gegeben haben, wenn beide Landjäger mal – natürlich rein zufällig – gleichzeitig erschienen sind. Dieser Zustand wurde in all den Jahren vom Hofbesitzer Balthasar Schmid und später auch von Anton Harter so hingenommen.



„Beschrieb über ein Theil der Territorial-Grenze zwischen dem Königreich Württemberg und dem Großherzogthum Baden auf dem Roßberg, Stab Kaltbrunn, vom 15. May 1813.“
Repro: Schoch

Es war noch Balthasar Schmid, der vor der Übergabe an seinen Nachfolger einen Anbau an das Wohnhaus erstellte. Dieser Anbau beschränkte sich jedoch nicht auf das badische Staatsgebiet sondern berührte auch die Gemarkung von Reinerzau. Das fiel der württembergischen Obrigkeit auf, die dies nicht auf sich beruhen lassen konnte. Bei einer Grenzbegehung suchte man die ursprünglich vorhandenen Grenzsteine vergebens. Das Protokoll schließt, dass „einige Grenzsteine hinter des Roßbergers Balthasar Schmidens Haus alles langen Suchens ungeachtet nimmer vorgefunden werden können“.

Regierung lehnt Landtausch ab

Als dann Anton Harter Hofeigentümer wurde, wollte er anstelle des baufälligen ein neues Wohnhaus bauen, allerdings ganz auf dem württembergischen Teil seines Gutes. Die Genehmigung für den Bau holte er sich beim zuständigen Bauamt in Alpirsbach ein und beantragte gleichzeitig, „dass dieser Hausplatz in Rücksicht des Territorialverbandes (Baden und Württemberg) gegen ein anderes, im Gebiet der fürstenbergischen Standesherrschaft gelegenes Stück seines Gutes ausgetauscht würde“.

Aber Harters Hoffnung trog! Am 6. Juli 1806 wurde sein Antrag auf Landtausch von der Königlich-Württembergischen Oberlandesregierung abgelehnt.

Vier Jahre später, 1810, als ein anderer Beamter nach Alpirsbach kam, wurde „von Seiten Württembergs der Anfang gemacht, die Hartersche Familie als untertänig zu betrachten, indem die Söhne des Bauern zur Conskription (Musterung) nach Alpirsbach berufen wurden“. Dieser Vorladung wurde jedoch keine Folge geleistet. Vielmehr beugten die Söhne ihrerseits vor, indem sie sich in das alte Leibgedinghaus auf badischen Grund zurückzogen.

Von da an wurde versucht, den wahren Grenzverlauf auf dem Roßberg festzustellen. Am 7. Februar 1812 setzte eine Kommission aus Vertretern des Königreichs Württemberg, des Großherzogtums Baden und der Standesherrschaft Fürstenberg den neuen Grenzverlauf fest. Die Vermessung wurde am 15. Mai 1813 mit dem Setzen der Grenzsteine Nummer 162 bis 167 abgeschlossen. Damit wurden alle Kuriositäten in Bezug auf Grenzsteine und Grenzverlauf abgeschlossen.

Dieser Artikel erschien erstmals am 06. April 2018 im „Schwarzwälder Bote“